

Handreichung zum Erstellen barrierearmer Webseiten

Inhalt

Warum braucht es barrierearme Webseiten?	1
Wie erstelle ich barrierearme Webseiten?	1
Sieben Schritte zur barrierearmen Webseite.	2
Ansprechperson am UFZ.....	3
Quellen und weiterführende Links	3

Warum braucht es barrierearme Webseiten?

Der Zugang zu Information, die digital verfasst sind, ist für alle Menschen gleich wichtig. Aus diesem Grund müssen Webseiten so gestaltet sein, dass alle unabhängig von ihren Fähigkeiten die Möglichkeit haben, auf die dort dargestellten Informationen zuzugreifen.

Für Personen mit Sehbeeinträchtigung stellen Internetseiten trotz verfügbarer unterstützender Technologien oft eine Schwierigkeit dar. Grund dafür ist häufig, dass die Webseiten nicht klar gegliedert oder mit aussagekräftigen Überschriften versehen sind, wodurch die Navigation auf der Seite erheblich erschwert wird und unterstützende Technologien den Inhalt nicht korrekt wiedergeben können. Darüber hinaus orientieren sich barrierearme Webseiten an allgemeinen Webstandards, die in den meisten Browsern und Suchmaschinen angewandt werden. Barrierearme Seiten haben weniger Darstellungsprobleme und werden von Suchmaschinen eher gefunden.

Das UFZ ist nach der Verordnung zur Schaffung barrierearmer Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0 vom Mai 2019) gesetzlich dazu verpflichtet, elektronisch bereitgestellte Informationen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar zu gestalten.

Das bedeutet, dass Barrierearmut für die Internetpräsenz des Zentrums, aber auch für das Intranet und vom UFZ neu verfasste PDFs gelten soll.

Wie erstelle ich barrierearme Webseiten?

Barrierearme Webseiten berücksichtigen *technische* und *inhaltliche* Anforderungen. Eine *technische* Anforderung ist beispielsweise ein ausreichender Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund. Eine

inhaltliche Anforderung ist die Verwendung gut verständlicher Sprache und aussagekräftiger Überschriften.

Als UFZ-Webredakteur*in können und sollen Sie sich nur auf die *inhaltliche* Neugestaltung bzw. Überarbeitung von Webseiten konzentrieren. Das Thema „Leichte Sprache“ fällt damit nicht in den Aufgabenbereich einzelner Webredakteur*innen, sondern soll auf der UFZ Startseite allgemein adressiert werden.

Die wichtigsten technischen Anforderungen finden Sie im Folgenden aufgelistet. Damit das UFZ einen möglichst hohen Grad an Barrierefreiheit erreicht, ist die kontinuierliche Anstrengung aller Webredakteur*innen notwendig.

Sieben Schritte zur barrierearmen Webseite.

1. **Aussagekräftigen Dokumenttitel vergeben**

Ein aussagekräftiger Dokumenttitel hilft und wird überdies in Suchmaschinen hoch bewertet. Wenn möglich, sollten im Titel ein bis mehrere wichtige Schlagwörter erscheinen. Beispiel: Forschungsprojekt LISA – Allergien bei Kindern

2. **Webseite durchgängig gliedern**

Eine durchgängige Gliederung mit Überschriften hilft, sich auf der Seite zurechtzufinden und die Inhalte zu erfassen. Es ist wichtig, die Gliederungsebenen von Überschriften beachten: nach einer H2-Überschrift kommt eine H3, dann H4 und keine H6 Überschrift. Zwischenüberschriften und Absätze unterstützen den Lesefluss und die Übersichtlichkeit und helfen, dass unterstützende Programme die Struktur der Seite gut interpretieren können.

3. **Aussagekräftige Überschriften nutzen**

Überschriften helfen Leser*innen, aber auch Suchmaschinen, relevante Inhalte zu indizieren. Insofern sollten die Überschriften aussagekräftig sein. Eine Überschrift „Einleitung“ hat keinen Wert für eine Suchmaschine, aber auch nicht für Lesende. Besser ist in dem Falle eine Überschrift, wie „Einleitung – Populationsstudien von Tagfaltern auf Trockenwiesen“. Im Beispiel erscheinen gleich drei Keywords: Populationsstudien, Tagfalter, Trockenwiesen

4. **Grafiken für das Web optimieren und mit Attributen versehen**

Damit Bilder auch von Personen mit Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können, müssen sie mit einem passenden Alternativtext versehen werden. Außerdem ist das der Text, der von Suchmaschinen indiziert wird und bei langsam ladenden Webseiten schon vor dem Erscheinen des Bildes zu sehen ist. Beispiel: Grafik 1: Gelb-blühendes Rapsfeld, im Hintergrund Windkraftträder. Wichtig ist, dass der Text als „Alternativtext“ getaggt ist und beispielsweise nicht die Bildunterschrift ersetzt. Diese sollte nach wie die Quelle des Bildes beinhalten.

Da die meist genutzten Monitore Grafiken nur in einer Auflösung von 72 dpi bzw. 96 dpi anzeigen, sollte auf höhere Bildauflösungen verzichtet werden, um Speicherplatz einzusparen und lange Ladezeiten zu verhindern. Darüber hinaus beschränkt unser UFZ-Redaktionssystem die Breite von Bildern: Bei Bildern für die mittlere Inhaltsspalte ist eine Breite 600 bis 700 Pixel ausreichend, ohne die rechte Newsspalte sind Breiten von 800 bis 900 Pixel möglich.

5. **Reihenfolge der Elemente beachten**

Die Elemente auf einer Webseite müssen in einer logischen und sinnvollen Reihenfolge zueinanderstehen, damit die Inhalte von unterstützenden Technologien der Leserichtung entsprechend interpretiert werden können. Beispiel: Erst der Text, dann das Bild.

6. Videos mit Untertiteln bzw. Beschreibung anbieten

Sind Videos mit Untertiteln oder einer Beschreibung versehen, können Personen mit Sehbeeinträchtigung oder Gehörschaden die Inhalte des Videos verfolgen. Auch in Situationen, in denen kein Ton angestellt werden kann, kann das Video durch die Untertitel verfolgt werden. Alle, auch externe Videos, die auf UFZ-Seiten eingebettet sind, müssen also über Untertitel verfügen. Sollten Untertitel nicht möglich sein, kann das Video nur als Link eingefügt werden. Dieser Punkt muss nicht rückwirkend umgesetzt werden, sondern betrifft vorerst nur die Inhalte, die neu online gestellt werden.

7. Audiodateien mit Transkript ablegen

Ein Transkript ist eine Mitschrift der Audiodatei. Durch ein Transkript sind Menschen mit Gehörschädigung in der Lage, Audiodateien zu folgen.

Ansprechperson am UFZ

Andreas Staak
Arbeitsgruppe Internet/ Intranet
Stab Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0341 235 1632
andreas.staak@ufz.de

Quellen und weiterführende Links

Anleitungen:

- <https://www.access-for-all.ch/ch/barrierefreiheit/barrierefreies-webdesign/accessibility-checkliste-fuer-redakteure.html>
- <https://www.access-for-all.ch/ch/barrierefreiheit/barrierefreies-webdesign/10-punkte-fuer-eine-barrierefreie-website.html>
- <https://bik-fuer-alle.de/webinar-reihe-zu-barrierefreiem-webdesign.html>

Rechtliche Grundlage:

- BITV 2.0: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html
- BGG: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

Überprüfung:

- <https://bik-fuer-alle.de/barrierefreiheit-testen.html>